

Über die Gemeinde/Stadt/ Verwaltungsgemeinschaft

**An**  
Landratsamt Miesbach  
Rosenheimer Str. 1-3  
83714 Miesbach

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

## Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

- Es handelt sich um eine Maßnahme an folgendem **Einzeldenkmal**:  
(Art. 6 Abs. 1 i.V. mit Art. 15 BayDSchG) \_\_\_\_\_
- Es handelt sich um eine Maßnahme im Bereich eines **geschützten Ensembles**  
(Art. 6 Abs. BayDSchG in Verbindung mit Art. 15 BayDSchG)
- Es handelt sich um eine Maßnahme in der **Nähe** des folgenden **Baudenkmal**s  
(Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG): \_\_\_\_\_
- Es handelt sich um ein **Bodendenkmal**  
(Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 DSchG)

### 1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail
<b>Vertreter des Antragstellers</b>		
Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail

### 2. Vorhaben (siehe Anlage „Hinweise“)

Kurzbezeichnung des Vorhabens

### 3. Ort des Vorhabens

Gemeinde	Gemarkung	Fl.Nr.
Ortsteil	Straße und Hausnummer	

**4. Beschreibung der geplanten Maßnahme (siehe Anlage „Hinweise“)**

<input type="checkbox"/> s. Anlage

**5. Anlagen**

Lageplan Bauzeichnungen Bestandsbeschreibung Fotos Maßnahmenbeschreibung Kostenangebote Sonstige Anlagen
--

**Unterschrift**

Ort, Datum	Antragsteller/Bauherr
------------	-----------------------

**Stellungnahme der Gemeinde/Stadt/Markt nach Art. 15 Abs. 1 DSchG**

- Mit der Maßnahme besteht Einverständnis
- Mit der Maßnahme besteht **kein** Einverständnis aus folgenden Gründen:


- Folgende Berücksichtigungen bzw. Ergänzungen sind veranlasst:


\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Gemeinde)

# Hinweise zum Antrag

A) Bitte reichen Sie den Antrag über ihre Gemeinde ein.

B) Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: [denkmal@lra-mb.bayern.de](mailto:denkmal@lra-mb.bayern.de), bzw. Vorzimmer Kreisbaumeister Tel. 08025/ 704-5012

C) Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

## Zu 2. Kurzbezeichnung des Vorhabens, des betroffenen Bauteils z.B.:

- Renovierungsarbeiten außen/innen am Wohnteil
- Erneuerung Dacheindeckung am Wirtschaftsteil
- Erneuerungsanstrich Putzfassade
- Umbauarbeiten innen (nichttragende Bauteile)- Badsanierung
- Fenstererneuerung im Erd- Ober- Dachgeschoß

## Zu 4. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt?

### **Außenarbeiten am Objekt, z.B.**

- Erneuerung der Dachdeckung, der Dachaufbauten
- Instandsetzung der Dachkonstruktion
- Instandsetzung oder Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Ausbessern oder Erneuern von Putzen, Gesimsen, Fassadengliederungen und Außenanstrichen, Fassadenverkleidungen, Veränderung des Mauersockels
- Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk
- Veränderungen an der umgebenden Freifläche des Gebäudes (Wegebau, Pflasterungen, Gehölze)
- Errichtung genehmigungsfreier, baulicher Anlagen (Terrasse, Pergola usw.)
- Blitzschutzanlage, Fernsehantenne, Dachständer
- Werbung am bzw. in der Nähe des Gebäudes

### **Innenarbeiten am Objekt, z.B.**

- Veränderungen der Grundrisse, der Raumhöhen (Einbau von Zwischenwänden und –decken),
- Einbau einer Heizungsanlage mit Angabe der Art
- Veränderungen an Gewölben, Wänden, Decken, Fußböden, Treppen und Türen
- Putz- und Malerarbeiten
- Veränderungen an der schützenswerten Ausstattung des Gebäudes (Wandvertäfelungen, Holzdecken, Wand- und Deckenmalereien, Wand- und Deckenstuck, Nischenfiguren, Kachelöfen etc.)

## Zu 5. Welche Anlagen sind zur Beurteilung erforderlich?

Je aussagekräftiger die Unterlagen bereits bei Antragstellung sind, desto frühzeitiger kann mit einer Entscheidung gerechnet werden. In der Regel werden umfangreiche Eingriffe in die Bausubstanz anhand eines Ortstermins mit Ihnen abgestimmt. Einfache Baumaßnahmen können auch anhand der Unterlagen beurteilt werden. Auch die Kenntnis über das Baualter der betroffenen Bauteile und Umbaumaßnahmen vergangener Jahrzehnte sind hilfreich.

Hat ein Fachmann die Bauteile schon in Augenschein genommen, können diese Ergebnisse zur beschleunigten Bearbeitung beitragen. Sollen steuerliche Abschreibungen in Anspruch genommen werden (zuständig die Fachbehörde-LfD), so ist spätestens zur Abstimmung mit dem LfD eine vollständige bauteilbezogene Maßnahmenbeschreibung vorzulegen.

Mindestens erforderlich ist der Lageplan (amtlich, unbeglaubigt, nicht älter als 6 Monate) und Fotos vom bestehenden Zustand der betroffenen Bauteile.